

| | | | |
|---------------------------|--|--------------------------|----|
| Protokoll: | Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. | 13 |
| | | TOP: | 2 |
| Verhandlung | | Drucksache: | |
| | | GZ: | |
| Sitzungstermin: | 29.04.2022 | | |
| Sitzungsart: | öffentlich | | |
| Vorsitz: | BM Pätzold | | |
| Berichterstattung: | Herr Dr. Görres (AfU) | | |
| Protokollführung: | Herr Haupt / pö | | |
| Betreff: | "Initiative zur Förderung von energiesparenden Smart-Home-Anwendungen" - Antrag Nr. 79/2022 vom 18.03.2022 (CDU) - mündlicher Bericht - | | |

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Herr Dr. Görres (AfU) berichtet im Sinne der angehängten Präsentation. Er ergänzt, das Energieeinsparungspotenzial liege durch den Einsatz von Smart-Home-Anwendungen bei bis zu 30 %. Die Frage der Förderung von energiesparenden Smart-Home-Anwendungen wolle die Verwaltung zunächst mit dem Energieberatungszentrum (EBZ) erörtern.

Er sei erstaunt über die eher skeptische Betrachtung der Verwaltung hinsichtlich der Förderung von energiesparenden Smart-Home-Anwendungen, betont StR Sakkaros (CDU). Allerdings sei diese Skepsis nachvollziehbar, da die Smart-Home-Technik völlig neuartig sei. Lediglich zwei Städte hätten diesbezüglich eine Förderung auf den Weg gebracht. Die CDU-Fraktion habe mit diesem Antrag erreichen wollen, die gesamte Bürgerschaft einzubeziehen. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Förderung von Smart-Home-Anwendungen in Höhe von rund 750 Euro würde oftmals nicht erreicht, da die Kosten für diese Technik in einer 3- bis 4-Zimmer-Wohnung gerade bei lediglich

500 Euro lägen. Allerdings sei das Einsparpotenzial derart hoch, dass eine Stadt wie Stuttgart diese Smart-Home-Anwendungen fördern müsse. Die LHS trage selber lediglich 4 % an den CO₂-Emissionen in der Gesamtstadt bei. Daher stelle sich die Frage, an welcher Stelle angesetzt werden müsse, um die großen Einsparpotenziale zu erreichen. Die Förderung dieser technischen Lösungen stelle einen Weg zu dem Ziel der CO₂-Reduzierung dar. Die Möglichkeit, mit dieser Förderung eine breite Schicht der Bevölkerung und die sozial Schwachen zu erreichen, sei sehr groß. Ebenso könnten diejenigen Bürger profitieren, die im Rahmen einer Sanierung aus technischer Sicht Maßnahmen zur Energieeinsparung umsetzen wollten. Daher sollten Wege gesucht werden, eine Förderung der Smart-Home-Anwendungen zu starten. Er wünsche sich eine parteiübergreifende Zustimmung für die Förderung dieser Technik. In einem Ein- oder Mehrfamilienhaus könne beispielsweise durch den Einsatz von Smart-Home-Anwendungen die Wärmeerzeugung ertüchtigt werden. Letztendlich hänge das Energieeinsparungspotenzial sehr stark vom Nutzerverhalten ab. Auf die Frage des Stadtrats, wie hoch die Energieeinsparung durch die Installation von Smart-Home-Anwendungen aus Erfahrung der Verwaltung liege, betont Herr Dr. Görres, es könnten hierbei 5 bis 10 % Einsparung erreicht werden.

StR Boy (90/GRÜNE) betont, jegliche Energieeffizienzmaßnahmen seien grundsätzlich zu begrüßen. Hierzu könnten Smart-Home-Anwendungen ihren Beitrag leisten. Diese Technik umfasse unterschiedliche Facetten: Während sie zum einen im Komfortbereich zu einem höheren Energieverbrauch führe, bestünden zum anderen ebenso sinnvolle Anwendungen. Der wichtigste Beitrag zur Energieeinsparung werde bereits durch die Beratung des EBZ geleistet. Es stelle sich die Frage, ob hinsichtlich der Smart-Home-Anwendungen eine finanzielle Förderung benötigt werde. Hierbei sei ein wichtiger Aspekt, von welcher Amortisation dieser Technik ausgegangen werde. Bei den aktuellen Energiepreisen werde sich die Investition in Smart-Home-Anwendungen rasch rechnen. Falls die Smart-Home-Anwendungen gefördert werden sollten, sei die Festlegung eines Mindestantragsvolumens notwendig, da anderenfalls das Antragsverfahren zu kleinteilig werde. Es würde sich ein enormer Personalbedarf ergeben, falls man sich mit jedem Einfamilienhaus beschäftigen würde. Vielmehr solle geprüft werden, in welchen Bereichen die Ressourcen gebündelt werden könnten. Ebenso solle sich auf den Bereich der Energieeffizienz und nicht auf den Komfortbereich beschränkt werden.

Der Antrag sei begrüßenswert, so StR Dr. Jantzer (SPD), da er Anlass zu wichtigen Diskussionen gebe. Es sei offensichtlich, mit Smart-Home-Anwendungen Energie einsparen zu können. Aufgrund seiner früheren beruflichen Tätigkeit sei ihm die Marktsituation bekannt. Käufer dieser Technik seien "junge Männer", da die Systeme eine gewisse IT-Affinität erforderlich machten - insbesondere, wenn eine Komponente ausfalle und der Fehler gesucht werden müsse. Eine Barriere hinsichtlich der Anwendung von Smart-Home-Anwendungen stellten weniger die Kosten oder eine Förderung dar, sondern die Nutzbarkeit, die Programmierbarkeit und die Aufrechterhaltung des Betriebs. Andere Förderprogramme bezögen sich auf wesentlich einfachere Dinge in der Bedienung. Das Einsparpotenzial der Smart-Home-Anwendungen stehe außer Frage, allerdings könne lediglich ein geringer Teil der Käufer diese Systeme auch bedienen. Der von Herrn Dr. Görres unterbreitete Vorschlag, die Bewerbung des EBZ zu diesem Thema aufrechtzuerhalten, stelle ebenso eine Investition durch die LHS dar. Es sollte nicht lediglich die Käuferschaft gefördert werden, sondern die Möglichkeit bestehen, die neue Technik in die öffentliche Debatte einzubringen. Die Ausdifferenzierung sei nicht einfach, welche Technik gefördert werden solle und welche nicht, da eine Vielzahl von Systemen am Markt bestehe. Die in Berlin vorliegenden lediglich 30 Anträge stellten

keine große Anzahl dar. Die Intention des Antrags sei positiv, allerdings sollten sich Maßnahmen auf die Kommunikation beschränken. Insgesamt rate er davon ab, ein Förderprogramm für die Anschaffung von Smart-Home-Anwendungen aufzustellen.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, trotz aller Einigkeit, Energie einsparen zu müssen, teile er die Skepsis von StR Dr. Jantzer. Er habe einige Jahre zuvor von einem Kommunikationsunternehmen eine Smart-Home-Anwendung erworben, diese jedoch noch nicht eingesetzt, da ihm die Bedienung zu kompliziert sei. Es sei allerdings wichtig, das Thema weiter von entsprechenden Experten untersuchen zu lassen. Es stelle sich die Frage, ob die SWS gemeinsam mit dem EBZ bei der Steuerung von Haustechnik und intelligenten Energiezählern ein Angebot unterbreiten könnten. Technische Effizienzgewinne würden oftmals durch das Nutzerverhalten egalisiert. Der Bund der deutschen Architekten habe hinsichtlich der Smart-Home-Anwendungen in Neubauten deutlich ausgesagt, hier sei eine einfache Intelligenz besser geeignet. Eine Hochrüstung dieser Gebäude mit komplizierter Haustechnik stelle keinen Anreiz für energiesparendes Bauen dar. Die komplizierten Anwendungen benötigten viel Energie für Motoren, Sensoren und eine Cloud. Ob der Einsatz von Smart-Home-Anwendungen in Bestandsgebäuden sinnvoll sei, müssten Experten beantworten.

Er setze bereits erfolgreich Smart-Home-Anwendungen ein, so StR Dr. Oechsner (FDP). Hiermit könne im Strom- und Heizungsbereich deutlich Energie eingespart werden, was er an seiner eigenen Verbrauchsstatistik ablesen könne. Der Sinn einer Förderung sei es, eine zusätzliche Anzahl von Systemen am Markt etablieren zu können. In diesem Fall funktioniere dieses nicht. Diejenigen Nutzer*innen, die die Smart-Home-Anwendungen bereits einsetzten, würden diese Technik ohnehin erwerben. Die dadurch eingesparte Energie würde diese relativ wenig kostspielige Investition rechnen. Der mit einer möglichen Förderung verbundene Aufwand wäre derart hoch, dass es sinnvoller sei, diese Gelder für andere Maßnahmen in der LHS einzusetzen. Vielmehr könne jede Einzelperson selber über den Einsatz von Smart-Home-Anwendungen entscheiden. Angesichts von über 3 Mio. Einwohner*innen in Berlin stellten die 30 vorliegenden Anträge kein Erfolgsrezept dar. Es sei besser vorstellbar, über positive Kommunikationskampagnen die Vorteile aufgrund der Energieeinsparung mit dieser Technik darzustellen.

StR Ozasek (PULS) betont, der Wortbeitrag von StR Dr. Jantzer habe relevante Ausführungen zu den Schwierigkeiten der Nutzbarkeit von Smart-Home-Anwendungen beinhaltet. Es bestehe kein Widerspruch, dass in diesem Bereich sinnvolle Anwendungen hinsichtlich eines zukünftigen Lastmanagements bei elektronischen Geräten bestünden. Er selber setze ein einfaches System mit Kosten in Höhe von unter 20 Euro ein. Die Smart-Home-Anwendungen könne er sich als ergänzenden Baustein zum Stromsparmcheck der Caritas vorstellen. Die Technik solle einfach gehalten sein und vor Ort erklärt werden. Im Bereich der Wohnungswirtschaft insbesondere der SWSG solle geprüft werden, ob ein einfaches Standardsystem angeboten werden könne. Für eine Förderung sei diese Technik allerdings ungeeignet, da sie einen hohen bürokratischen Aufwand mit sich bringe.

Diejenigen Nutzer, die diese Technik einsetzen wollten, so StR Zaiß (FW), könnten diese sich finanziell auch leisten - nicht zuletzt aus dem Grund, da ein Einsparungseffekt bestehe. Daher sehe er aus Sicht der Stadt keine Fördernotwendigkeit.

StR Kotz (CDU) betont, es handle sich grundsätzlich um zwei verschiedene Akteure: Zum einen seien dies Haus- und Immobilienbesitzer, bei denen keine Problematik hinsichtlich von Förderprogrammen bestünde, da der Anlageninstallateur diese direkt in seinem Angebot berücksichtige. Vielmehr stehe die "normale" Mieterschaft, die über keinen Einfluss auf energiesparende Maßnahmen durch den Hausbesitzer*in verfüge, im Fokus des Antrags seiner Fraktion. Die Mieterinnen und Mieter sollten durch die Beratung über niederschwellige Fördermöglichkeiten erreicht werden. Der Anteil der Mieterschaft, die sich über das EBZ beraten lasse, liege vermutlich im Promillebereich. Insofern sei der Hinweis von StR Ozasek auf die Beratung durch die Caritas geeignet. Die Kosten von etwa 120 Euro für Smart-Home-Anwendungen stellten für wirtschaftlich nicht gut gestellte Haushalte durchaus eine finanzielle Belastung dar. Möglicherweise handle es sich bei der Zielgruppe nicht um hochbetagte Nutzerinnen und Nutzer. Die von der SPD als Wärmewende bezeichnete Klimawende könne u. a. auch durch eine Förderung von energieeinsparenden Smart-Home-Anwendungen erreicht werden.

Falls eine Förderung eingesetzt werde, müsse diese sehr einfach gestaltet werden, so BM Pätzold.

Herr Dr. Görres betont, die in den Wortbeiträgen mehrfach angesprochene Gastherme müsse ohnehin eine programmierbare Regelung enthalten, welche sie tagsüber außer Betrieb schalte. Der kritische Umgang der Verwaltung mit dem Aspekt einer Förderung resultiere daraus, dass sie nicht den Durchbruch bei der Energiewende darstellen würde. Hinsichtlich der aktuell hohen Energiepreise betrage die Amortisation lediglich eine kurze Zeitdauer. Der Stromsparcheck durch die Caritas sei nach seiner Auffassung eingestellt worden, so Herr Dr. Görres. Mit der SWSG und dem EBZ sollten Maßnahmen im Bereich der Beratung über energiesparende Smart-Home-Anwendungen für Mieterinnen und Mieter geprüft werden. Falls neue Erkenntnisse bestünden, werde die Verwaltung hierüber erneut berichten.

Gasthermen verfügten über ein eigenes Wandthermostat, so StR Sakkaros, welches eine Temperaturmessung vornehme und entsprechend schalte. Dagegen gebe ein Raumthermostat für die Fußbodenheizung der Therme das Signal, zu schalten oder nicht. Dies bedeute, er könne die Therme auch aus der Ferne schalten. Falls die Heizung jedoch weiterlaufe, bleibe die Umwälzpumpe in Betrieb und es werde zudem weiter Gas verbraucht.

Für StR Rockenbauch stellt sich die Frage, ob eine Energieberatung für die Mieterschaft angeboten werden soll. Obwohl die Programmierung einer Gastherme über die maximale Vorlaufzeit oder über den Heizzeitpunkt möglich sei, benötige er die Beratung eines Experten, welche allerdings Kosten verursache. Er erkundigt sich, ob im Rahmen einer Förderung die Möglichkeit der Kostenübernahme für eine Einmalberatung hinsichtlich der Einstellungen der Heizungsanlage bestünde. Die Reduzierung der Raumtemperatur um ein Grad Celsius führe zu einer Energieeinsparung von 6 %.

Der jetzige Zeitpunkt sei für eine Energieberatung aufgrund des Klimaaspekts und des Krieges in der Ukraine günstig. Dabei müsse weitergedacht werden: So könne ein Experte in die Wohnung hinzugezogen werden, der den Kühlschrank hinsichtlich eines möglichen Austausches unter Mitnahme der Austauschprämie prüfe und ebenso bezüglich der Möglichkeit eines Balkonkraftwerks berate. Außerdem könne eine Untersuchung der Heizungsthermostatventile erfolgen. All diese Aspekte seien mieterorientiert und nicht im Sinne des Hausbesitzers, der beispielsweise durch das EBZ beraten wer-

den könne. Eine derartige Beratung könne über einen Gutschein erfolgen, der für eine einmalige Beratung gültig sei.

Seiner Auffassung nach sei es nicht notwendig, so StR Dr. Jantzer, dass die Berater*innen städtische Mitarbeiter*innen seien. Die Stadt müsse hinsichtlich des Energie-sparens mobilisiert werden. Dieses Thema eigne sich für vor Ort bestehende Bürgerini-tiativen. Es müsse zunächst ein Schnellballsystem entwickelt werden und daraufhin die Mieterschaft aufgesucht und beraten werden. Viele Bürger*innen wollten sich möglichen-erweise in das Thema einbringen. Intelligente konzeptionelle Überlegungen, welche niederschweligen Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden könnten, würden zu einem großen Potenzial führen. Dieses Potenzial werde eine große Wirkung entfalten und sei nicht mit hohen Kosten verbunden.

StR Sakkaros betont, offenbar bestehe an diesem Thema ein großes Interesse. Er äußert die Bitte an die Verwaltung, diesen Aspekt weiterzuverfolgen und gegebenenfalls darüber in einer der nächsten Sitzungen zu berichten. Das Problem bei Smart-Home-Anwendungen stellten offenbar technische Schwierigkeiten aufgrund von Störungen und die Installation an sich dar. Der Austausch eines Ventils sei dagegen noch leicht händelbar. Der Stadtrat schlägt hinsichtlich der Solarkraftwerke vor, nicht die Anschaf-fung des Balkonmoduls, sondern dessen Installation zu fördern. Zudem sei der Aspekt wichtig, möglicherweise mit Smart-Home-Anwendungen keine Energie einzusparen, sondern mehr Energie zu verbrauchen. Aus einer Sicht bedeute eine Förderung nicht, der Bürgerschaft finanzielle Mittel zu gewähren, sondern über das Thema aufzuklären und beispielsweise das EBZ einzubinden. Eine mögliche Energieeinsparung von 5 bis 10 % durch Smart-Home-Anwendungen führe zu einer deutlichen CO₂-Emissions-reduzierung.

Die Verwaltung werde das Thema weiterverfolgen, so BM Pätzold. Der Mieterverein biete seinen Mitgliedern eine Energieberatung an. In den Wortbeiträgen sei zum Aus-druck gekommen, die Nutzerinnen und Nutzer zu informieren und zu beraten, da deren Nutzerverhalten entscheidend sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Pätzold Kenntnisnahme des Berichts durch den Ausschuss für Klima und Umwelt fest.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
Klimaschutz
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Amt für Revision
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. FDP-Fraktion
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand